

Behandlung der vorgebrachten Anregungen

zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 901 – Im Hölken –in der Zeit vom 03.04.2006 bis 05.05.2006

zu 1. LNU Kreisanlaufstelle Wuppertal

Anregung

Der LNU macht verschiedene Anregungen zur Möglichkeit der Ansiedlung des Unternehmens an anderer Stelle, der Nutzung der ehemaligen Kohlenbahn als Radweg und wichtigem ökologischen Korridor sowie zu einem Fließgewässer. Die Anregungen beziehen sich nicht auf den Änderungsbereich des Bebauungsplans.

Beschlussvorschlag = Den Anregungen wird nicht gefolgt

Die Anregungen beziehen sich auf die auch weiterhin rechtsverbindlichen Teile des Bebauungsplans 901 und nicht auf den Bereich der 1. Änderung. Da Anregungen, die sich nicht auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans beziehen, ausdrücklich ausgeschlossen waren, wird auf die vorgebrachten Anregungen des LNU in diesem Planverfahren nicht weiter eingegangen. Auch mittelbare inhaltliche Auswirkungen der vorgetragenen Aspekte auf die Änderungen sind nicht erkennbar.

zu 2. Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal; Untere Bodenbehörde, R 106.23

Anregung

Die Untere Bodenbehörde beschreibt dezidiert die Altlastensituation des Gesamtplanes (außerhalb des Änderungsbereichs) und verweist auf eine bekannte schädliche Bodenveränderung, die im Bebauungsplan schon als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet ist, gekennzeichnet ist. Weitere Maßnahmen im Planverfahren sind nicht erforderlich. Im Baugenehmigungsverfahren ist ein Bodenmanagementkonzept einzureichen um sicherzustellen, dass sachgemäß mit der Verunreinigung umgegangen wird.

Beschlussvorschlag = Den Anregungen wird nicht gefolgt

Der Bereich der Altlast befindet sich außerhalb des Änderungsbereichs der Planung. Eine weitergehende Behandlung der Problematik in diesem Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.

zu 3. Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Anregung

Das Staatliche Umweltamt weist darauf hin, dass durch die zusätzliche Zufahrt ein neuer anlagenbezogener Emissionspunkt geschaffen wird, der im Bauleitplanverfahren gutachterlich bezüglich der Wohnbebauung an der Straße Hölker Feld und dem privilegiert genutzten Wohngebäude im Gewerbegebiet GE 3 (Gärtnerregrundstück) zu beurteilen ist.

Beschlussvorschlag = Der Anregung wird gefolgt

Der Stadt liegt ein Lärmgutachten vor, in dem die geplanten Nutzungen inklusive der neuen Zufahrt sowie ein vor den geplanten Gebäuden befindlicher Parkplatz hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die angesprochenen Wohnnutzungen untersucht wurde. Als Grundlage für das Gutachten ist aus dem abstrakten Raumprogramm des ansiedlungswilligen Unternehmens ein Probeentwurf erstellt worden. Der Probeentwurf geht dabei von einer eher ungünstigeren Situation aus als die vorliegende Planung. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die neue Zufahrt immissionsschutzrechtlich unbedenklich ist.

